

Trockenbau

„Malerfertig“ gibt's nicht mehr!

Geht es um die Oberflächengüte im Trockenbau, sollten Zimmerer und Planer die Qualitätsstufen Q1 bis Q4 genau kennen. Sie definieren, wie Fugen nach der Verspachtelung aussehen müssen. Eine „malerfertige“ Oberfläche zu fordern, entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Heute führt der Kostendruck dazu, dass immer weniger qualifizierte Subunternehmer die qualitätsentscheidende Verspachtelung ausführen oder als Grundierung eine mit Wasser verdünnte Dispersionsfarbe verwenden. Aber das sind nicht allein die Gründe für den späteren Ärger. Viele Fragen gilt es zu klären:

- Welche Spachtelqualität ist für welche Oberflächenbehandlung geeignet?
- Inwieweit müssen gestalterische Anforderungen des Planers und objektspezifische Gegebenheiten, wie natürliche und künstliche Lichteinflüsse, berücksichtigt werden?

Die Kombination dieser Einflüsse ergibt mitunter sehr komplexe Situationen.

Im Streiflicht wird's deutlich

Auch im Holzbau kommen heutzutage verglaste Fassaden sowie glatte Flächen an Wänden und Decken zum Einsatz. Transparenz heißt das Schlagwort. Oft wird nicht gespart bei aufwendigen Konstruktionen, hochwertigen Fassadenverkleidungen, Natursteinbodenbelägen und großen Fensterflächen. Den Innenausbau führen Handwerker dann in Trockenbauweise aus. Standardtrennwände und abgehängte Decken werden „nur“ weiß gestrichen. Dass sich die Beleuchtungsverhältnisse in transparenten Gebäuden jedoch stündlich verändern und extreme Streiflichteinflüsse solche Wände und Decken in jede einzelne Platte sezieren, bedenken Planer oft nicht.

Standardkonstruktion bedeutet nicht, dass auch eine Standardoberfläche den Anforderungen genügen muss.

Dies kann nur funktionieren, wenn sich alle Beteiligten näher mit dem Problem Oberflächenqualität beschäftigen. Sei es bei der Planung und der Erstellung der Ausschreibung, bei der Ausfüh-

Das Verspachteln von Wandoberflächen gehört im Trockenbau dazu. In welcher Qualität, das müssen die Bauherren vorher entscheiden



Qualitätsstufe 4 genügt den höchsten Anforderungen durch vollflächigen Spachtelauftrag. Q4 ist geeignet für hochwertige Beschichtungen und Bekleidungen



DIE VIER QUALITÄTSSTUFEN IN DER PRAXIS

Um die einzelnen Qualitätsstufen auch praxisgerecht umzusetzen, bieten Hersteller wie Knauf verschiedene Produkte an.

Q1 – Qualitätsstufe 1

Ein oder maximal zwei Arbeitsgänge mit Knauf Uniflott oder Knauf Trias bei Gipsplatten mit HRAK-Kante (siehe Grafik) oder mit Knauf Fugenfüller Leicht und Fugendeckstreifen bei Platten mit AK-Kante reichen, um Q1 zu erreichen. Unter Fliesen werden nur imprägnierte GKBI-Platten („grüne Platten“) eingesetzt. Hier kommt das Knauf-Feuchtraumsystem zum Einsatz, die Verspachtelung wird mit Knauf Uniflott imprägniert („grüner Uniflott“) aufgezogen, um eine komplette Wasserabweisung zu gewährleisten.

Q2 – Qualitätsstufe 2

Zwei bis drei saubere Arbeitsgänge mit Knauf Uniflott bei HRAK-Platten, drei Arbeitsgänge mit Fugenfüller Leicht bei AK-Platten und jeweils die Übergänge sauber verschliffen liefern das gewünschte Ergebnis. Mehr Qualität verspricht der Hersteller, wenn als letzter Arbeitsgang der leicht schleifbare Knauf Finish pastös ca. 30 cm breit aufgezogen wird. Häufig treten aber Fugenabzeichnungen nach dem Farbanstrich auf, obwohl die Anforderungen nach Q2 bei der Verspachtelung eingehalten wurden. Der Auftrag eines geeigneten Grundiermittels ist zwingend erforderlich. Auch eine neu entwickelte Spachtelmasse von Knauf nimmt sich dieser Problematik an. Mit Knauf Trias, technologisch vergleichbar mit Uniflott, verspricht der Hersteller weitere Vorteile. Zum einen ist Trias farblich an die Kartonfarbe der Gipsplatten angepasst und reduziert somit den sonst üblichen Farbkontrast. Zum anderen ist die Spachtelmasse auch im Saugverhalten dem Karton angeglichen. Strukturunterschiede in der Beschichtung aufgrund unterschiedlich stark saugenden Untergrunds sollten damit nicht mehr auftreten.

Q3 – Qualitätsstufe 3

Ausgehend von der Qualitätsstufe Q2 (Uniflott, Trias oder Fugenfüller Leicht) empfiehlt der Hersteller die verarbeitungsfertige Gips-spachtelmasse Knauf Readygips. Es ermöglicht durch die an die Kartonfarbe angepasste hellgraue Farbe eine optische Vereinheitlichung der Oberfläche. Besonders rationell lässt sich die Gipsspachtelmasse maschinell mit sog. Airlessgeräten oder Schnecken-pumpen auftragen.

Q4 – Qualitätsstufe 4

Diese Qualitätsstufe lässt sich mit der verarbeitungsfertigen, trocknungsschwundarmen Gipsspachtelmasse Knauf Readygips erreichen. Sie wird von Hand oder mit dem Airlessgerät in 1 bis 2 mm Schichtdicke aufgebracht und sauber glattgezogen. Nach dem Austrocknen folgt evtl. leichtes Überschleifen von Graten und bei Bedarf ein zweiter ganz dünner Auftrag, danach ein leichtes Nachschleifen. Alternativ dazu empfiehlt sich ein vollflächiger Auftrag mit der Gipsspachtelmasse Multi-Finish. Neben der leichten Verarbeitbarkeit verspricht der Hersteller Oberflächenqualitäten bis hin zum matten Glanz durch Abstucken.

Die Abkürzungen der Kantentypen bedeuten im Einzelnen: HRAK – halbrunde abgeflachte Längskante; HRK – halbrunde Längskante; AK – abgeflachte Längskante; FK – scharfkantig geschnitten und gefast; SK – scharfkantig geschnitten (stumpf gestoßen)

Q1	Q2	Q3	Q4
HRAK – halbrunde abgeflachte Längskante 	HRAK – halbrunde abgeflachte Längskante 	HRAK – halbrunde abgeflachte Längskante 	HRAK – halbrunde abgeflachte Längskante
FK – scharfkantig geschnitten und gefast 	FK – scharfkantig geschnitten und gefast 	FK – scharfkantig geschnitten und gefast 	FK – scharfkantig geschnitten und gefast

rung der Trockenbau- und Spachtelarbeiten oder der Endbeschichtung der Oberfläche.

Merkblatt Nr. 2 als wichtige Hilfe

Die notwendige Basis hierzu liefert das Merkblatt Nr. 2 „Verspachtelung von Gipsplatten – Oberflächengüten“ der Industriegruppe Gipsplatten im Bundesverband der Gips- u. Gipsbauplatten-Industrie e.V. (s. Kasten S. 37). Es stellt den aktuellen Stand der Technik dar und ist sozusagen Gesetz. Vor allem die Forderungen im Kapitel „Ausschreibung“ des Merkblattes beschreiben den Anspruch:

- Entsprechend den Ausführungsstufen sind die gewünschte Verspachtelung bzw. der angestrebte Zustand der Oberflächengüte, erforderlichenfalls auch die Art der Ausführung, festzulegen und vertraglich zu vereinbaren.
- Sind im Leistungsverzeichnis keine Angaben über die Verspachtelung enthalten, so gilt stets die Qualitätsstufe 2, also die Standardverspachtelung, als vereinbart.
- Die immer wieder in Ausschreibungen anzutreffenden Begriffe „malerfertig“, „streichfertig“ oder „oberflächenfertig“ sind in diesem Zusammenhang absolut ungeeignet, um die zu erbringende Leistung zu beschreiben. Es widerspricht sogar dem Prinzip der VOB/A (§ 9 „Beschreibung der Leistung, Allgemeines“ bzw. Ö-Norm B2260-2), wonach die Beschreibung der Leistung eindeutig und erschöpfend erfolgen muss.

Qualitäten richtig ausschreiben

Was heißt das zusammengefasst? Der Planer muss also in der Ausschreibung eindeutig und erschöpfend die geforderten Oberflächenqualitäten angeben und beschreiben, am besten noch unter Angabe

der gewünschten Endbehandlung. Oberflächenqualitäten müssen also geplant werden. Daraufhin kann der Handwerker gemäß diesen Anforderungen seine Leistung anbieten. Seine danach ausgeführte Leistung kann dann aber auch analog diesen Anforderungen bewertet werden.

Lichtverhältnisse entscheiden

Das Merkblatt Nr. 2 beschreibt insgesamt vier Oberflächenqualitätsstufen: Q1, Q2, Q3 und Q4. Es weist darauf hin, dass als Qualitätsmaßstab neben der Ebenheit vor allem optische Merkmale, z.B. Markierungen der Kartonoberfläche und Fugenabzeichnungen, herangezogen werden.

Beanstandungen von Oberflächenqualitäten ergeben sich sehr häufig infolge spezieller Lichtsituationen auf der Fläche. Auf diese Problematik weist das Merkblatt besonders hin: „Werden bei der Beurteilung der gespachtelten Oberflächen spezielle Lichtverhältnisse – z.B. Streiflicht als natürliches Licht oder künstliche Beleuchtung – bei der Abnahme mit herangezogen, ist vom Auftraggeber dafür zu sorgen, dass bereits während der Ausführung der Spachtelarbeiten vergleichbare Lichtverhältnisse vorhanden sind. Da die Lichtverhältnisse in der Regel nicht konstant sind, kann eine eindeutige Beurteilung der Trockenbauarbeit nur für eine vor Ausführung der Spachtelarbeiten definierte Lichtsituation vorgenommen werden. Die Lichtsituation ist dementsprechend vertraglich zu vereinbaren.“

Die einzelnen Qualitätsstufen beschreibt das Merkblatt Nr. 2 ausführlich. Im Folgenden sollen diese vier Qualitätsstufen in verkürzter Form vorgestellt werden. Hersteller wie das Unternehmen Knauf bieten für die verschiedenen Stufen der Fugen- und Oberflächenbehandlung zahlreiche Produkte an (s. Kasten S. 34).



Bild außen:
Um die Standard-
qualität Q2 zu
erreichen, muss im
ersten Arbeitsgang
das Fugenmaterial
mit dem Schraub-
griffspachtel in die
Fuge gedrückt
werden ...
Bild mitte: ...
danach mit dem
Spachtel ...



... und dem Traufel
abgezogen werden

Qualitätsstufe 1

Q1 definiert die Oberflächenqualität von jenen Fugen, an die keine optischen bzw. dekorativen Anforderungen gestellt werden. Eine Grundverspachtelung ist ausreichend und umfasst das Füllen der Fugen der Gipsplatten und das Überziehen der sichtbaren Teile der Befestigungsmittel. Überstehendes Spachtelmaterial muss abgestoßen werden und werkzeugbedingte Markierungen, Riefen und Grate sind zulässig.

Diese Qualitätsstufe dient der Verspachtelung der unteren Plattenlage bei mehrlagigen Beplanungen wie auch bei Flächen, die mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten oder auch dickeren Putzbeschichtungen versehen werden sollen.

Qualitätsstufe 2

Q2 entspricht der Standardverspachtelung und genügt den üblichen Anforderungen an Wand- und Deckenflächen. Ziel der Verspachtelung ist es, den Fugenbereich durch stufenlose Übergänge der Plattenoberfläche anzugleichen.

Gleiches gilt für Befestigungsmittel, Innen- und Außenecken sowie Anschlüsse. Die Verspachtelung nach Qualitätsstufe 2 umfasst

die Grundverspachtelung (Q1) und das Nachspachteln (Feinspachteln, Finish) bis zum Erreichen eines ganz stufenlosen Übergangs zur Plattenoberfläche. Dabei dürfen keine Bearbeitungsabdrücke oder Spachtelgrade sichtbar bleiben. Erforderlichenfalls sind die verspachtelten Bereiche zu schleifen. Diese Oberfläche kann z.B. geeignet sein für mittel- und grobstrukturierte Wandbekleidungen (z.B. Raufasertapeten), matte, füllende Anstriche

Um Q3 zu
erreichen, kann der
Auftrag
maschinell erfolgen



(z.B. Dispersionsanstriche), die manuell mit Lammfell oder Strukturlinole aufgetragen werden, und für Oberputze mit Größtkorn über 1 mm. Bei dieser Oberflächenqualität sind z.B. streiflichtbedingte Abzeichnungen nicht auszuschließen! Häufig treten Fugenabzeichnungen nach dem Farbanstrich auf, obwohl die Anforderungen nach Q2 bei der Verspachtelung eingehalten wurden. Verantwortlich ist hierfür fast immer eine unzureichende oder gänzlich fehlende Grundierung der Trockenbauflächen vor der Farbbeschichtung. Ein „Schluck“ Tiefengrund oder gar nur Wasserzugabe machen aus einer Dispersionsfarbe jedoch kein Grundiermittel. Das unterschiedliche Saugverhalten von Spachtelmasse und Karton führen dann zu Struktur- und Schichtdickenunterschieden in der Beschichtung und somit wieder zu deutlichen Fugenabzeichnungen. Der Auftrag eines geeigneten Grundiermittels ist daher zwingend erforderlich.

Qualitätsstufe 3

Q3 stellt erhöhte Anforderungen an die gespachtelte Oberfläche, d.h. es sind zusätzliche über Grund- und Standardverspachtelung hinausgehende Maßnahmen erforderlich. Die Qualitätsstufe 3 umfasst die Standardverspachtelung (Q2)



Als zweiter Arbeitsgang folgt die Verarbeitung mit der gebogenen Traufel

und ein breiteres Ausspachteln der Fugen sowie ein scharfes Abziehen der restlichen Kartonoberfläche zum Porenverschluss mit Spachtelmaterial. Im Bedarfsfall sind die gespachtelten Flächen zu schleifen. Solche Oberflächen können geeignet sein für fein strukturierte Wandbekleidungen, matte, nicht strukturierte Anstriche/Beschichtungen und Oberputze mit Größtkorn < 1 mm. Ganz wichtig: Auch bei der Sonderverspachtelung Q3 sind bei Streiflicht sichtbar werdende Abzeichnungen nicht völlig auszuschließen und nach VOB/C, DIN 18350, Nr. 3.1.2 zulässig. Grad und Umfang solcher Abzeichnungen sind jedoch gegenüber der Standardverspachtelung geringer.

Qualitätsstufe 4

Q4 ist durch eine Vollflächenspachtelung oder ein Abstucken der gesamten Oberfläche darstellbar, um höchste Anforderungen an die gespachtelte Oberfläche zu erfüllen. Im Unterschied zu der Sonderver-

spachtelung (Q3) wird dabei die gesamte Kartonoberfläche mit einer durchgehenden Spachtel-/Putzschicht abgedeckt. Qualitätsstufe 4 umfasst also die Standardverspachtelung (Q2) und ein breites Ausspachteln der Fuge sowie ein vollflächiges Überziehen und Glätten der gesamten Oberfläche mit einem dafür geeigneten Material (Schichtdicke bis etwa 3 mm).

Solche Oberflächen können geeignet sein für glatte oder strukturierte Wandbekleidungen mit Glanz, Lasuren oder Anstriche/Beschichtungen bis zu mittlerem Glanz oder Stuccolustro oder andere hochwertige Glätt-Techniken. Diese Oberflächenbehandlung minimiert die Möglichkeit von Abzeichnungen der Plattenoberfläche und Fugen. Unerwünschte Effekte durch Lichteinwirkungen, z.B. durch Streiflicht, lassen sich weitgehend vermeiden.

„Regelwerk“ Merkblatt Nr. 2

Das Merkblatt Nr. 2 „Verspachteln von Gipsplatten – Oberflächengüten“ ist ein äußerst wichtiges „Regelwerk“ für Trockenbauarbeiten. Es beschreibt die vier Oberflächenqualitätsstufen Q1 bis Q4 für die Ausführungsqualität der Fugen-spachtelung. Es gibt dem Planer genau vor, dass und wie er welche Qualitätsstufen ausschreiben muss. Der Fachunternehmer erhält aus dem Merkblatt detaillierte Angaben zur Ausführung. Maler und Bauherr bekommen Bewertungskriterien an die Hand, die ihnen die Abnahme erleichtern.

Die technischen Hinweise und Richtlinien sowie die geeigneten Produkte sind vorhanden. Das sensible Thema Fugenverspachtelung verliert dann an Brisanz, wenn sich alle Beteiligten an die Spielregeln halten. So haben auch Qualität und Mehrwert wieder eine Chance.

Dr. Claus-Peter Berneth,
Iphofen

DOWNLOAD-TIPP

Unter www.gips.de -> Produkte aus Gips -> Wandbauplatten -> Publikationen -> Merkblätter finden *mikado*-Leser das Merkblatt „Oberflächengüten – Verspachtelung von Gips-Wandbauplatten“ zum Download als PDF-Datei.